



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Baustellenabfallaufbereitung

vom 27.03.2017.

Betreiber: Firma Container Company GmbH & Co. KG  
Gußstahlweg 33  
58099 Hagen

Die Firma Container Company GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Baustellenabfällen. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.2.3, Nr. 8.11.2.4, Nr 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten.

Datum der Überwachung:	22.06.2016	
Vor-Ort-Aufwand:		6 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:		12 h
Gesamtaufwand:		18 h
Art der Revision:		<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde		Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden		Fachdezernate 52, 52-VAwS/Stoffstrom, 54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser) - VAwS, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, Stoffstrommanagement

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel

**Geringfügiger Mangel:**

materieller Mangel

Immissionsschutz: Nicht ordnungsgemäße Nutzung zweier Reifenwaschanlagen, die zur Teilverschmutzung des Ausfahrtsbereiches führten. (Mangel bereits behoben)

**Kein Mangel:**

Im Bereich der betrieblichen Abfallstoffstromkontrolle wurde kein Mangel festgestellt.

Im Bereich der VAwS-rechtlichen Belange wurde kein Mangel festgestellt.

Im Bereich der wasserrechtlichen Belange wurde kein Mangel festgestellt.

**Veranlasste Maßnahmen:**

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich am 16.11.2016 zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängel wurden bereits behoben.

**Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.